

---

# LVBS – *aktuell*

6. Jahrgang – Juli/August 2010

---

## Aus dem Inhalt:

	Seite
○ Offener Brief an den Staatsminister für Kultus und Sport, Prof. Dr. Roland Wöllner	2
○ Lehrerbildung in Deutschland – Föderalismus oder Kleinstaaterei?	3
○ Nachtrag zur Vertreterversammlung am 27. November 2009	4
○ Stammtisch der BerufsschullehrerInnen in Leipzig	7
○ Tarifrunde 2010	13
○ Frühlingsfest 2010 Leipziger Neuseenland	14
○ Zu Besuch in der Lessingstadt Kamenz	16

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen  
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

---

# Zur Unterrichtsversorgung und Personalsituation an Sachsens Beruflichen Schulen

---

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Arbeitszeit der Lehrer und mit Blick auf die Personalsituation speziell an den beruflichen Schulen hat sich der Landesvorstand mit einem offenen Brief an den Staatsminister für Kultus und Sport, Prof. Dr. Wöllner, gewandt. Wir haben diesen offenen Brief an alle BSZ - Schulleiterinnen und - Schulleiter gesandt und um entsprechende Information der Kollegien gebeten.

Für all diejenigen, die keine Gelegenheit hatten, sich zu informieren, hier der Wortlaut unseres offenen Briefes.

*Der Landesvorstand*

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.**  
**- Der Berufsschullehrerverband -**

**LVBS**  
**Sachsen e.V.**

LVBS Sachsen e. V. Strehleener Platz 2 01219 Dresden  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus und Sport  
Herrn Staatsminister Prof. Dr. Wöllner  
Postfach 10 09 10  
01079 Dresden

**Offener Brief**

04.05.2010

## **Offener Brief**

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Wöllner,

wir wenden uns mit diesem offenen Brief an Sie, weil uns als Berufsschullehrerverband die Entwicklungen in der sächsischen Berufsschullandschaft immer mehr mit Sorge erfüllen.

Eine nun schon seit Jahren bestehende Unterversorgung im Grundbereich und nur punktuell ausgereicherter Ergänzungsbereich bestimmen den Berufsschulalltag. Im laufenden Schuljahr besuchen Sachsens berufliche Schulen rund 18 000 Schüler mehr als prognostiziert. Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer wurde nicht entsprechend erhöht. Zusätzliche Aufgaben wie Mitarbeit in Lehrplankommissionen, Aufgabenerstellungsausschüssen, Auftritte bei Bildungsmessen, dem Tag der offenen Tür, dem Girls-Day usw., zwingen zur Arbeit an und über der Belastungsgrenze. Die gesetzliche Verpflichtung zur Mitarbeit der Berufsschullehrer in den Prüfungsausschüssen der Kammern ist nach wie vor nicht zur Arbeitsaufgabe erhoben worden, würde aber die Position der Lehrer und die beruflichen Schulen deutlich stärken.

Aus unserer Sicht funktionieren die beruflichen Schulen nur deshalb noch, weil sich unsere Kolleginnen und Kollegen weit über das normale Maß hinaus engagieren. Aber wie lange können bzw. wollen sie das noch? Die Krankenstatistiken an den Beruflichen Schulzentren sprechen eine deutliche Sprache.

Es ist an der Zeit, mögliche Personalreserven endlich dafür einzusetzen, die Berufsschule zu stabilisieren, ja noch besser zu machen und Qualitätsdiskussionen und Schulprogramme nicht zur Farce verkommen zu lassen. Individuelle Förderung sowohl leistungsschwacher als auch leistungsstarker Schüler kann nur praktiziert werden, wenn der Lehrer dafür die erforderliche Zeit hat. Die Gewährung einer Klassenleiterstunde könnte dabei wirksame Hilfe sein.

Nicht nur am Rande sei nur erinnert, dass die 'vorübergehende Erhöhung des Regelstundenmaßes' inzwischen ihren 18. Jahrestag feiert.

Wenn die Staatsregierung bei der beruflichen Bildung Einschnitte vornimmt, wird sie finanziell bei den Sozialleistungen draufzahlen. Junge Lehrer und dringend benötigte Spezialisten werden wegen mangelnder Attraktivität und unsicherer beruflicher Perspektive vermehrt Sachsen den Rücken kehren, Altersabgänge werden definitiv nicht mehr ausgeglichen werden können.

Rechnerische Personalüberhänge aufgrund geringerer Schülerzahlen müssen dringend zur Sicherung von Qualität, aber auch von Quantität an den beruflichen Schulen genutzt werden. Es darf nicht unbeachtet bleiben, dass die sinkende Schülerzahl nicht gleichzeitig eine Reduzierung der Anzahl der Ausbildungsberufe darstellt. Die entsprechenden Fachkollegen werden also weiterhin alle benötigt.

Geschönte Unterrichtsausfallstatistiken, bei denen Aufgaben- bzw. Beschäftigungsstunden wie Unterricht gewertet werden, könnten dann ebenso der Vergangenheit angehören wie durch Unterrichtsverlagerungen entstandene Wochenstundenzahlen von deutlich mehr als 26 Stunden.

Grundlage einer realistischen Berechnung des Personalbedarfs kann nicht eine am Schreibtisch definierte Lehrer-Schüler-Relation sein. Der Lehrerstundenbedarf wird wesentlich von dem in lernfeldorientierten Lehrplänen geforderten Gruppenunterricht und von den räumlich-technischen Gegebenheiten an den einzelnen Einrichtungen bestimmt.

Kürzungen im Bildungsbereich bringen nur scheinbare Einspareffekte. Mittelfristig werden sie durch steigende Sozialleistungen wieder aufgeessen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Stärkung der Mittelschule und Umgestaltung zur Oberschule ist es nach unserer Auffassung zwingend notwendig die anschließenden Bildungsgänge, die über die Berufsschule zum Berufsabschluss oder über die Fachoberschule und das Berufliche Gymnasium zur Studienqualifizierung führen, zu sichern und weiter auszubauen.

70 Prozent der Jugendlichen erwerben das Rüstzeug für den Einstieg in ihr Berufsleben an den beruflichen Schulen. Da kann es nicht sein, dass die Frage: **Was wollen und was müssen wir uns leisten, damit es in Sachsen weiterhin leistungsfähige staatliche berufliche Schulen gibt?** keine Rolle mehr spielt und Finanzentscheidungen dominieren.

Wir wissen von der Staatsregierung und von Ihnen als Staatsminister für Kultus und Sport vom klaren Bekenntnis zur Wertigkeit der beruflichen Schulen und erwarten, die gegenwärtige komplizierte Situation nicht nur restriktiv unter dem finanziellen Diktat zu lösen, sondern sie als Chance zu nutzen, die teilweise weit überfälligen Notwendigkeiten wie

- Gewährung der Klassenleiterstunde
- Rückkehr zu ursprünglichen Pflichtstundenzahl
- Zuweisung des Ergänzungsbereiches
- Schaffung eines Einstellungskorridors für Absolventen
- Einsatz für eine Regelung ähnlich der Altersteilzeit

durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Plicka / Landesvorsitzender

# **Lehrerbildung in Deutschland – Föderalismus oder Kleinstaaterei?**

Die Ausbildung unserer zukünftigen Kollegen befindet sich derzeit im Umbruch. Das hat verschiedene Ursachen, jedoch nur einen Auslöser. Die Universitäten folgen den Anforderungen des Bologna-Prozesses und stellen alle Studiengänge auf Bachelore/Master um. Dabei müssen verschiedene Problemlagen gemeistert werden.

Normalerweise ist es üblich, dass nur etwa 40 % der Bachelore-Absolventen für einen Masterstudiengang zugelassen werden, da der Bachelore bereits eine berufliche Grundqualifikation darstellen soll. Einige Universitäten regeln dies über einen geforderten Notendurchschnitt, verbunden mit einer Bewerbung. Derzeit steht jedoch nach Auffassung von Rechtswissenschaftlern dieser international üblichen Regelung unser im Grundgesetz garantiertes Recht auf die freie Wahl des Berufs und der Ausbildungsstätte entgegen<sup>1</sup>. Nun wird in einzelnen Bundesländern an eine Änderung der Hochschulgesetze gedacht.

Für die Ausbildung eines Lehrers ist diese Regelung völlig untauglich. Bereits beim Studium zum Lehramt an Grundschulen mit einer Regelstudienzeit von 7 – 8 Semestern (alt) erreichten bisher viele Studenten den Hochschulabschluss nicht im vorgegebenen Zeitraum. Das verwundert nicht. Sind hier doch besondere Anforderungen im methodischen, diagnostischen und kinderpsychologischen Bereich erforderlich.

Noch weniger denkbar ist ein Lehramt an Berufsbildenden Schulen mit einer nur 3-jährigen Studienzeit. Die unabdingbaren erziehungswissenschaftlichen und allgemein bildenden Inhalte müssen erheblich ergänzt werden durch umfassende, wissenschaftlich fundierte Kenntnisse in den gewählten Fachrichtungen. Das ist notwendig, um die Vielzahl der später zu vermittelnden berufstheoretischen Inhalte verschiedenster Berufe des gewählten Berufsfeldes sowie des Zweitfaches bewältigen zu können. Wer sich ernsthaft mit der inhaltlichen Vielfalt und dem meist sehr hohen Niveau der Lehrpläne der beruflichen Schularten Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule und beruflichem Gymnasium auseinandersetzt, wird schnell bemerken, dass ein „Lehrer light“ undenkbar ist. Aus diesem Grund sind sich Gewerkschaften, Verbände und auch die Verantwortlichen der Bundesländer weitgehend einig darüber, dass eine 3-jährige universitäre Ausbildung nicht genügend Raum bietet, um Lehrer für den Dienst an staatlichen Berufsbildenden Schulen zu qualifizieren. Soll die hohe Qualität der national und international hoch geachteten Berufsausbildung erhalten werden, muss jedem Lehramtsstudenten die Möglichkeit eingeräumt werden, den Masterabschluss zu erreichen.

Kritisch ist vor diesem Hintergrund auch die Bemühung mancher Bundesländer zu sehen, die Verweildauer am staatlichen Seminar (2. Staatsexamen) von derzeit 24 Monate auf 18 oder gar 12 Monate zu verkürzen. Wir alle wissen, wie wichtig diese Zeit der Einarbeitung und Reflexion des Unterrichts ist. Eine Möglichkeit der Kompensation könnte das Bestreben mancher Universitäten nach einer Erhöhung des Praxisbezuges während des Studiums sein. Ausgewählte Ausbildungsinhalte des Vorbereitungsdienstes sollen das Studium lebendiger und den angestrebten Beruf erlebbar machen. „Schnupperpraktika“

---

<sup>1</sup> [https://www.asta.uni-potsdam.de/dokumente/downloads/gutachten\\_zvmaster.pdf](https://www.asta.uni-potsdam.de/dokumente/downloads/gutachten_zvmaster.pdf)

während der ersten Semester und Blockpraktika mit ersten Unterrichtsversuchen sind bereits bewährte Praxis.

Besonders interessant scheint diesbezüglich ein Modellversuch der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unter der Leitung von Prof. Wilbers. Die Studierenden halten sich während der 1. und 2. Semester des Masterstudiengangs im Umfang von 5 Stunden wöchentlich an einer so genannten Universitätsschule auf. Universitätsschulen sind letztendlich bayerische berufliche Schulen, die mit der ausbildenden Universität in besonderem Maße zusammenarbeiten. Für je 5 Studenten stellt die berufliche Schule einen erfahrenen Kollegen als Mentor zur Verfügung. Der Lehrer wird durch Anrechnungstunden von der üblichen Unterrichtsverpflichtung ein wenig entlastet. Der Mentor organisiert den Schulaufenthalt der Studenten. Sie sollen jeweils 4 Unterrichtsstunden zu wechselnden Themenstellungen hospitieren sowie eine Unterrichtsstunde selbst gestalten. Die Ausarbeitungen zu den vorgegebenen Themenstellungen sollen am Ende des 2. Semesters ein persönliches Handbuch über vielerlei pädagogische Fragestellungen ergeben. Ausführliche Informationen über diesen interessanten Modellversuch findet man im Internet<sup>2</sup>.

In NRW wird nach erfolgreicher Absolvierung des ersten Praktikums („Schnupperpraktikum“) eine „Eignungsprognose für den Lehrerberuf“ vergeben. Das ist umso bemerkenswerter, wird doch damit erstmals auf das Problem der fehlenden Polyvalenz des Lehrerstudiums reagiert. Nur wer frühzeitig erkennt, dass seine persönlichen Ziele, Neigungen und Eigenschaften für den Lehrerberuf nicht geeignet sind, hat die Chance, viel Zeit zu sparen, indem er rechtzeitig eine neue Studienrichtung bestimmt. Kaum ein Studiengang schränkt die spätere Tätigkeit dermaßen stark ein wie der des Lehrers. Eine Ausnahme bildeten bisher die Berufsschullehrer für Wirtschaft und Handel. Deren Studium endete mit einem Diplomabschluss, der in großen Teilen der Wirtschaft anerkannt war und Tätigkeiten, z. B. im Personal- und Personalentwicklungsbereich, in Unternehmen ermöglichte. Diese, für alle Lehramtsstudiengänge sinnvolle und vor allem im berufsbildenden Bereich leicht umsetzbare Polyvalenz wird nun zusätzlich behindert durch eine Einigung der Bundesländer im Rahmen einer KMK-Vereinbarung, die besagt, dass ausschließlich der Studienabschluss Master of Education zur Aufnahme in die 2. Stufe der Lehrerausbildung berechtigt. Damit sind im Umkehrschluss Studenten der im gewerblichen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich üblichen Studienabschlüsse wie Master of Science, Master of Art oder Master of Engineering nicht berechtigt, unter Anerkennung zumindest großer Teile ihres Abschlusses eine Lehramtsausbildung zu beginnen. Vor dem Hintergrund des sich zunehmend verschärfenden Lehrermangels - insbesondere im gewerblich-technischen Bereich – eine ungenutzte Chance, die viele zukünftige Probleme hätte lösen können. Mit der bisher unerreichten Bewerberzahl wirtschaftlicher Lehramtsanwärter dürfte damit ebenso Schluss sein. Auch die dringend notwendige Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs, insbesondere für technische Berufe, ist damit verspielt.

Um so mutiger ist die Entscheidung einiger Universitäten, ihre Lehramtsstudenten auf den Weg zum Studienabschluss Master of Science zu schicken. Hoffen wir, dass von Seiten der Länder (KMK) das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Sicher scheint jedoch, dass es – was die Anerkennung des Masterabschlusses als Erste Staatsprüfung angeht - nicht bei bilateralen Abkommen zwischen der jeweiligen Universität und einiger Landesregierungen bleiben darf. Bisher ist beispielsweise fraglich, ob ein in Bayern erworbener und anerkannter “Master of Science in Business and Human Resource Education“ in

---

<sup>2</sup> <http://www.wirtschaftspaedagogik.de/Forschung/Projekte-Vertieft-betrachtet/Universitaetsschulen-Details.html>

Hamburg, Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt als erste Staatsprüfung Anerkennung zum Lehramtsstudium findet.

Ebenso fraglich ist derzeit, ob ein Lehramtsstudent während seines Studiums innerhalb Deutschlands die Universität ohne Probleme wechseln kann.

Diese und viele weitere ungelöste Probleme lassen den Schluss zu, dass die mit dem Bologna - Prozess angestrebte Vereinfachung und Internationalisierung der Studienabschlüsse – zumindest im Bereich der Lehrerbildung – bisher nicht erreicht wurde.

PS: Das deutsche Universitätsdiplom war und ist international bekannt und hoch anerkannt. Wer verbietet den Universitäten eigentlich neben dem Master of ... zusätzlich ein Diplom, z.B. das des Berufspädagogen, zu vergeben?

Oliver Bergner  
Leiter des Ausschuss

### *In eigener Sache:*

## Die Landesgeschäftsstelle erledigt viel für unsere Mitglieder, hat aber keine hellseherischen Fähigkeiten

Erfahrungsgemäß sind mit dem Schuljahreswechsel die verschiedensten Statusänderungen unserer Mitglieder verbunden.

Bitte informieren Sie uns zeitnah über Veränderungen, wie z.B.

- Eintritt in den Ruhestand
- Eintritt in die Freistellungsphase der ATZ
- Beginn/Ende des Erziehungsurlaubs
- etc.

aber auch über

- Änderung der Anschrift
- neue Bankverbindung

**So können wir gemeinsam  
Verärgerungen vermeiden  
und Kosten sparen!**

Am schnellsten per

**Email: kontakt**



**LVBS-Sachsen.de**

oder

**FAX:**



**4735288**

**27. November 2009**

## **LVBS – Vertreterversammlung**

Die LVBS – Vertreterversammlung hat in Dresden am 27. November 2009 mit der Verabschiedung von sechs Entschlüssen die bildungs- und standespolitischen Zielstellungen der Arbeit des LVBS Sachsen bis zur nächsten planmäßigen Vertreterversammlung im Jahr 2013 formuliert.

Nachfolgend veröffentlichen wir die Entschlüsse 5 „*Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrer an beruflichen Schulen – Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs*“ und die Entschlüsse 6 „*Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer im Ruhestand*“.

*Der Landesvorstand*

### **Entschlüsse 5:**

## ***Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrer an berufsbildenden Schulen – Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufs***

Der LVBS Sachsen fordert die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehrer an berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Dies umfasst:

- 5.1 Einstufung und Besoldung
- 5.2 Erhöhung der Anwärterbezüge der Referendare
- 5.3 Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer
- 5.4 Senkung der Pflichtstundenzahl und des Klassenteilers – Einführung einer „Klassenleiterstunde“
- 5.5 Überarbeitung sächsischer Stundentafeln und Lehrpläne
- 5.6 Novellierung des sächsischen Personalvertretungsgesetzes
- 5.7 Flexibilisierung des Renteneintrittsalters

### **5.1 Einstufung und Besoldung**

Der LVBS Sachsen fordert die Verbesserung der Eingruppierung der Lehrer für Fachpraxis bzw. der technischen Lehrer.

#### *Begründung:*

Bis zum 30.06.1995 wurden Meister mit pädagogischer Ausbildung (Handwerksmeister und Lehrmeister) in die VG IV b BAT-O, Meister ohne pädagogische Ausbildung in die VG V b BAT-O eingruppiert. Diese Regelung wurde mit dem 01.07.1995 geändert, beide Abschlüsse wurden mit der Zuordnung zur VG V b BAT-O gleichgestellt.

Zu Herstellung der vollen Anerkennung und einer umfassenden Gleichstellung dieser Lehrer ist auf der Basis von Qualifizierungen und Weiterbildungen die Höhergruppierung hinreichend begründet.

### **5.2 Erhöhung der Anwärterbezüge der Referendare – Gewährung von Sonderzuschlägen gemäß KMK – Vereinbarung**

Der LVBS Sachsen fordert die Staatsregierung auf, die Vereinbarung der KMK zur Zahlung von Sonderzuschlägen zu den Anwärterbezügen der Referendare für das höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen umzusetzen.

### *Begründung:*

Die Bezüge der Referendare liegen z. T. unter denen der Lehrlinge. Das stellt trotz Hochschulabschluss und erster Staatsprüfung eindeutig eine soziale Schlechterstellung dar und motiviert nicht dazu, sich für eine Ausbildung zum Lehrer an berufsbildenden Schulen zu entscheiden.

### **5.3 Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer**

Der LVBS Sachsen ist nach wie vor der Meinung, dass die Tätigkeit der Lehrer hoheitliche Aufgaben beinhaltet. Dementsprechend ist es gemäß Grundgesetz, Artikel 33, Absatz 4, verfassungsrechtlich geboten, Lehrer zu verbeamten.

Auf dieser Grundlage sind auch Referendare in der zweiten Phase der Lehrerausbildung als Beamte auf Widerruf einzustellen.

### *Begründung:*

Öffentliche Schulen garantieren die Erfüllung der hoheitlich geforderten Schulpflicht, da die gesamte pädagogische Leistung auf den Erwerb von Schulabschlüssen abzielt. Eine Reduzierung der Verbeamtung auf Schulleiter und stellvertretende Schulleiter ist nicht nachvollziehbar, weil insbesondere der Lehrer im Einzelfall für die lebensbestimmende Leistungseinschätzung der Schüler verantwortlich ist.

### **5.4 Senkung des Regelstundenmaßes und des Klassenteilers**

Der LVBS Sachsen fordert

- die Rücknahme der „vorübergehenden“ Regelstundenmaßerhöhung von zwei Stunden
- die Senkung der Klassenobergrenze in Klassen mit sozialen und pädagogischen Auffälligkeiten auf 16
- die Einführung einer Klassenleiterstunde

### *Begründung:*

In der pädagogischen Arbeit wird zunehmend soziales Engagement der Lehrer gefordert. Für diese anspruchsvolle Tätigkeit müssen die Lehrer neben der fachlichen und sozialen Kompetenz auch über die entsprechende Zeit zum Umgang mit dem einzelnen Schüler verfügen. Es ist ein grundsätzliches gesellschaftliches Interesse, Gewalt, auch an Schulen, einzudämmen. Dafür ist der entsprechende Zeitrahmen zu schaffen.

Zur Aktualisierung seiner fachlichen und beruflichen Kompetenz muss der Lehrer die unmittelbare Verbindung zur beruflichen und betrieblichen Praxis der Lehrlinge pflegen. Auch dazu benötigt er die entsprechenden Freiräume.

Die Erhöhung des Regelstundenmaßes sollte eine **Übergangslösung** sein!

### **5.5 Sächsische Stundentafeln und Lehrpläne**

Der BLBS fordert eine Überprüfung aller Lehrpläne hinsichtlich der Umsetzbarkeit im Rahmen der sächsischen Stundentafeln.

### *Begründung:*

Es gibt Differenzen zwischen den Inhalten und zeitlichen Vorgaben der Lehrpläne und dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen gemäß verbindlicher Stundentafel und dem

jeweils geltenden Organisationserlass. Verschärft wird die Situation noch durch die gleitenden Sommerferien, so dass Schuljahre zwischen 36 und 44 Unterrichtswochen auftreten können.

Der Lehrer ist teilweise gezwungen, Lehrplaninhalte verkürzt wiederzugeben, wodurch eine umfassende Vermittlung der Ausbildungsinhalte in Verbindung mit Phasen der Übung und Festigung gefährdet ist.

## **5.6 Novellierung des SächsPersVG**

Der LVBS Sachsen fordert die Novellierung des SächsPersVG unter dem Gesichtspunkt der Erweiterung der Mitbestimmung und der Bildung schulartbezogener Stufenvertretungen.

### *Begründung:*

Die derzeitige Fassung des SächsPersVG hat die Mitwirkungs- und Mitbestimmungstatbestände weitestgehend eingeschränkt, so dass der Personalrat zum demokratischen Deckmantel degradiert wurde. Echte demokratische Mitwirkung ist damit ausgeschlossen.

Die Erfahrungen mit schulartbezogenen Personalräten belegen, dass Entscheidungen fach- und sachbezogen, unkompliziert und schnell getroffen werden können.

## **5.7 Flexibilisierung des Renteneintritts**

Der LVBS fordert eine der auslaufenden Altersteilzeit äquivalente Gestaltung der Arbeitszeit für Kollegen im Alter ab 60 Jahren.

### *Begründung:*

Die allgemein akzeptierte überdurchschnittliche Belastung eines Lehrers sollte damit anerkannt werden, dass er die Möglichkeit erhält, seine dienstliche Laufbahn ohne sozialen Abstieg vorzeitig beenden zu können.

## **Entschließung 6:**

### ***Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer im Ruhestand***

Die Versorgungsbezüge/Renten der Lehrerinnen und Lehrer im Ruhestand und der Lehrerinnen und Lehrer, in den östlichen Bundesländern, die bis zum Jahr 2030 in den Ruhestand eintreten, sind den Rentenverhältnissen vergleichbarer Lehrerklientel in den Altbundesländern anzugleichen.

Für den LVBS Sachsen ergeben sich daraus folgende Forderungen:

- Die Anpassung der Lehrer - Altersversorgung in den neuen Bundesländern an das westdeutsche Versorgungs- und Rentensystem ist im Einigungsvertrag unzureichend geregelt. Ein Vergleich der Altersversorgung der Lehrer in der ehemaligen DDR und in den alten Bundesländern ist selbst annähernd nicht möglich, derzeit betragen die Ruhestandsbezüge Ost maximal 70% der Bezüge im Altbundesgebiet.

Die Angleichung der Versorgungsverhältnisse Ost an West auf der Grundlage der derzeitigen Regelungen erfolgt frühestens im Jahre 2030. Das ist sowohl für die seit 1990 und davor bereits im Ruhestand befindlichen, als auch für die in den kommenden 21 Jahren in den Ruhestand eintretenden Jahrgänge hinsichtlich der Würdigung ihrer Arbeitsleistung nicht zu rechtfertigen.

Für die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland muss sich deshalb die Rente/Versorgung der Lehrer im Ruhestand in den neuen Ländern nach den Dienstbezügen der Lehrer in den alten Bundesländern richten.

- Die konkrete Situation stellt sich in wie folgt dar:

- Lehrer im Ruhestand, die nicht mehr Mitglied der Zusatzversorgung werden konnten (Geburtsjahrgänge 1936 und davor)

Diese Gruppe erhält eine Rente unter Anrechnung der rentenwirksamen Beschäftigungszeiten in der DDR (worin die Zusatzrente der DDR zur pädagogischen Altersversorgung bereits eingerechnet wurde) und nach dem Einkommen im öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der gültigen **Beitragsbemessungsgrenzen zur gesetzlichen Rentenversicherung**. Das ist etwa ein Drittel der Pensions- bzw. Rentenbezüge angestellter Lehrer in den Altbundesländern.

- Lehrer, die ab 1.1.97 Mitglied der Zusatzversorgung werden konnten: Lehrerjahrgänge ab 1937 erfahren nur schrittweise und sehr minimal eine Angleichung. Jg. 37 hat zwar mit 65 Jahren, dem Eintritt in das Rentenalter, die Anwartschaft auf die Zusatzrente mit 60 Monaten Wartezeit erfüllt, wird jedoch dafür sehr wenig an Zusatzrente bekommen.

In den neuen Bundesländern müssen Lehrer also nach gültigen gesetzlichen Vorgaben bis 2033 warten, um eine Angleichung an das Rentenniveau in den alten Bundesländer zu erfahren, denn zu dem Zeitpunkt wird erst die beamtenähnliche Versorgung angestellter Lehrer erreicht.

## Was ist zu tun?

Unrecht durch Gleichwertigkeit in der Altersversorgung zu beseitigen, kann als Forderung aufgestellt werden, aber dabei wird es dann auch bleiben, wenn sich Lehrer und Lehrerinnen in den neuen Ländern hier nicht selbst helfen. **Bislang ist auf diesem Gebiet noch nichts Konkretes geschehen.**

Die Verwirklichung dieses Zieles ist derzeit nur außerhalb des derzeitigen Rentenrechtes möglich. Daraus ergeben sich auf der Grundlage der gültigen Rentenberechnungsformel u. a. folgende Ansätze:

- **Verstärkte Dynamisierung der „Ost“ - Renten**
- **Korrektur der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze**
- **Angleichung der Einkommensverhältnisse und damit Aufbesserung des Aktuellen Rentenwertes (ARW) als grundsätzliche Vergleichsgröße zum Westniveau**
- **Rentenausgleichszahlungen**

**Die Lehrerverbände, der Sächsische Beamtenbund, der Deutsche Beamtenbund und die dbb-Tarifunion müssen dieses Problem als gemeinsames Anliegen begreifen und vereint handeln. Nur eine wirksame Lobby der Betroffenen kann hier den Gesetzgeber zu Entscheidungen zwingen!**

Nachlese zum

## 2. Stammtisch Leipzig

Die Einladung zum Stammtisch der BerufsschullehrerInnen am 18. März 2010 in das Cafe „Kowalski“ nahmen diesmal auch Kollegen aus den Bereichen der GS, MS und Gymn. wahr, weil sich die derzeitige Situation im Schulsektor nicht positiv abzeichnet.



### **Aktuelle Probleme im Schulbereich**

Mit dem Auslaufen des BTV an den Mittelschulen und Gymnasien zum 31.07.2010 bedeutet das für viele Kollegen, dass sie zum 1. August lt. Vertrag wieder in Vollzeit arbeiten dürfen.

Der Freistaat Sachsen denkt aber in seinen Planungen zum Doppelhaushalt 2011/12 über Sparmaßnahmen auch im Bildungssektor nach. Das könnte wieder Teilzeitregelungen (vielleicht auch im Bereich der Berufsschulen) bedeuten.

In dieser Situation bestand erheblicher Informationsbedarf, auch in Vorbereitung der Kundgebung für den 29./30. März in Dresden. Dort sollte vor den Auswirkungen gewarnt werden, wenn weitere Einsparungen im Bildungsstandort Schule vorgenommen werden sollten.

### **Wie stellt sich die Situation an den BSZ dar? Tangieren uns diese BTV-Probleme?**

Im System Schule nehmen wir bedingt durch die Berufsausbildung der Schüler eine Sonderstellung ein. Liegt es doch in der Verantwortung der BSZ, der Wirtschaft jährlich hoch qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung zu stellen. Dennoch geht die

demografische Entwicklung auch an den BSZ nicht vorbei. Besonders deutlich zeichnet sich der Schülerrückgang an den BSZ ab, die in den ländlichen Bereichen angesiedelt sind. Hier konnten Sie, liebe Kollegen, erleben, dass es zu Umstrukturierungen von Ausbildungsgängen kam, Versetzungen/Abordnungen von Kollegen notwendig waren oder Schließungen von Außenstellen vorgenommen wurden.

### **Qualitätssicherung an BSZ**

Die Antwort auf die genannten Probleme kann nur heißen: Qualitätssicherung an den BSZ. Wie ist diese Forderung umzusetzen? Dazu nun eine kleine Auswahl der Möglichkeiten in ungeordneter Reihenfolge.

### **Ausreichung eines EB**

In den Schularten GS, MS, Gymnasien wird seit Jahren ein komfortabler EB ausgereicht, während die BSZ in dieser Hinsicht weitestgehend keine Berücksichtigung fanden.

### **Erschließung neuer Aufgabengebiete**

Ausbau der BSZ zu regionalen Kompetenzzentren, um dadurch für eine qualifizierte Fortbildung und Weiterbildung ehemaliger Abgänger der BSZ zu sorgen.

### **Berücksichtigung der notwendigen Gruppenteilung**

Schon bei 25% eines gerätegestützten Unterrichts und dem Unterricht in Lernfeldern muss eine Teilung der Klasse vorgenommen werden.

### **Einführung einer Klassenleiter – bzw. Kontaktstunde**

Aufgrund von inhomogenen Schülerströmen werden die Kollegen immer wieder mit neuen pädagogischen Herausforderungen konfrontiert und außerdem gilt es den ständigen Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben abzusichern.

Rechtzeitige und passgenaue Fort – und Weiterbildung der Kollegen ist notwendig.

### **Prognose für das Schuljahr 2010/11**

Ab Juni 2010 finden im Sächsischen Landtag die Verhandlungen für den Doppelhaushalt 2011/12 statt. Wenn die geforderten Sparmaßnahmen der Staatsregierung (u. a. Qualitätssicherung an Schulen mit weniger Lehrern) greifen sollten, wäre das ein nicht zu verantwortender Kahlschlag in der Bildungspolitik.

Deshalb haben wir in unserer Zusammenkunft der Berufsschullehrer beschlossen, mit den CDU- und FDP-Abgeordneten unserer Region zu sprechen, um sie dafür zu sensibilisieren, dass Bildung immer noch Geld kostet und sich das auch im neuen Doppelhaushalt niederschlagen muss.

Wir freuen uns schon auf den **nächsten Stammtisch am 23. September 2010** und erwarten wieder viele konstruktive Vorschläge von Ihnen.

Uwe Kirchsclager  
Vors. LVBS-Bezirksverband

Christine Schmerwitz  
RS-Verantw. Leipzig im SLV)

## Tarifrunde 2010

Derzeit laufen die Tarifverhandlungen zur Entgeltordnung und Eingruppierung der Lehrkräfte. Verhandlungspartner sind die dbb tarifunion als Vertreter der Arbeitnehmer und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für die Arbeitgeberseite.

Zum Stand der Verhandlungen informiert die dbb tarifunion:

Die dbb tarifunion hat mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) am 27./28. Mai 2010 die Tarifverhandlungen für eine Entgeltordnung im Lehrkräftebereich in Berlin fortgesetzt.

Wie schon zuletzt ist der inhaltliche Ertrag dieser Verhandlungsrunde dünn. Zur Erinnerung: Nachdem auch nach mehreren Verhandlungsmonaten die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sich immer noch nicht dahingehend erklären konnte, tatsächlich eine Entgeltordnung für Lehrkräfte tarifieren zu wollen, hatten die Gewerkschaften in der Verhandlungsrunde vom 15./16. März 2010 auf die Beantwortung einiger grundsätzlicher Fragen gedrängt (siehe Rundschreiben 8/2010). Da die TdL-Antworten auf diese Fragen wenig konkret waren und der konkrete Wille zu zielgerichteten Verhandlungen über eine Entgeltordnung für Lehrkräfte immer noch nicht erkennbar war (siehe Rundschreiben 10/2010), haben die Gewerkschaften in der ersten Maiwoche 2010 einige Aktionen und Warnstreiks durchgeführt.

Dies nahm die TdL zum Anlass, den Fortgang der Verhandlungen grundsätzlich in Frage zu stellen. Ein Abbruch der Verhandlungen stand während beider Tage im Raum. Das nunmehr von den Arbeitgebern auch in die Niederschrift (siehe Anlage) zu den Verhandlungen geschriebene „Gebot der strikten Kostenneutralität“ ist Beleg dafür, dass die TdL auch in Zukunft ihre Haltung nicht an den Notwendigkeiten eines flächendeckend gleich hohen Bildungsniveaus ausrichtet, sondern ausschließlich an haushalterischen Gesichtspunkten. Diese Selbstfesselung wird mit dem Vorwurf an die Gewerkschaften konterkariert, diese hätten an ihrer „Maximalforderung“ festgehalten. Ausweislich der bereits erwähnten Niederschrift haben die Gewerkschaften jedoch mehrfach deutlich gemacht, dass sie ihre tarifpolitischen Ziele als nicht für „in einem Schritt“ erreichbar halten. Allerdings müsse der Wille der Arbeitgeber erkennbar werden, „eine Schlechterstellung gegenüber anderen akademischen Berufen im Öffentlichen Dienst“ perspektivisch abzubauen.

Die dbb tarifunion wird die festgefahrene Situation in ihren Gremien und gemeinsam mit den betroffenen Fachgewerkschaften auswerten und sich anschließend entsprechend positionieren. Sie hält aber in jedem Falle an dem Ziel, eine Entgeltordnung für Lehrkräfte spätestens im Kontext der Einkommensrunde 2011 zu tarifieren, fest. Um ausreichend Zeit für diese internen Bewertungen und Diskussionen zu haben, findet die nächste Verhandlungsrunde erst im Oktober 2010 statt. Allerdings wird in der Zwischenzeit auf Arbeitsebene die Detailarbeit fortgeführt.

Frank Stöhr  
1. Vorsitzender

(Nach dbb tu – Info. Nr. 14/2010)

<b>Impressum:</b>  	<b>LVBS– Geschäftsstelle in Sachsen</b> Strehleener Platz 2 <b>01219 Dresden</b> ☎/Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)	<b>E-Mail-Adresse des Verbandes:</b>  Kontakt@lvbs-sachsen.de  www.lvbs-sachsen.de	<b>Schriftleitung des LVBS-Sachsen:</b>  am.koehler@freenet.de  <b>Schriftleitung des Mitteilungsblattes:</b> D. Böttcher
--	---	--	--

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS–Mitteilungsblatt:

	<b>09-10/2010</b>	<b>11-12/2010</b>	<b>01-02/2011</b>
<b>Redaktionsschluss:</b>	02.09.2010	06.10.2010	wird nachgereicht

---

# Frühlingsfest 2010 -

# Leipziger Neuseenland

---

Besuch zweier Stromerzeugungsanlagen, die gegensätzlicher nicht sein könnten!

## Kraftwerk Lippendorf

Kohlekraftwerk mit zwei 900 Megawatt Blöcken.



Die Anlage bietet schon von außen einen imposanten Anblick. Das setzt sich im Inneren fort. Unter der kompetenten Führung des Herrn Dornberg gewannen wir einen Einblick in die Abläufe. Gewaltige Massen an Rohbraunkohle und Wasser werden benötigt, aber eben auch die entsprechenden Strommengen, 915 MW – pro Block, erzeugt. Das Kraftwerk dient der Grundlastversorgung, beliefert Leipzig mit Heißwasser und erzeugt Gips, den ein benachbartes Werk zu Gipskartonplatten verarbeitet. An der Abtrennung des CO<sub>2</sub> und seiner Versenkung im Erdboden wird intensiv geforscht. Die Braunkohlevorräte sollen noch einige hundert Jahre lang reichen, so dass auf ihre Nutzung nicht verzichtet werden kann, dies sind die Aussagen des Herrn Dornberg.

Seit gut 10 Jahren ist die Anlage am Netz und damit eines der modernsten Kohlekraftwerke. Sein Gesamtwirkungsgrad liegt bei etwa 45 % und wird demnächst noch erhöht.



Das gelingt nur durch sehr hohe Betriebstemperaturen. Dabei werden an die Rohrleitungen und die Turbinen höchste Anforderungen gestellt.

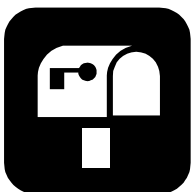
25000 Messwerte laufen bei der Steuerzentrale ein und werden durch eine von Siemens erstellte Anlage verarbeitet und ausgewertet. Im normalen Betrieb werden nur etwa 15 Mitarbeiter benötigt. Bei der jährlich stattfindenden Wartung, während der ein Block stillgelegt wird, können schon mal einige hundert Monteure in Einsatz sein.

So will man die auf 40 Jahre angesetzte Laufzeit der Anlage auch erreichen. Danach ist Schluss, so zumindest die Aussagen unseres Begleiters. Der wirtschaftliche Betrieb ist danach bei steigenden Reparaturaufwendungen nicht mehr gegeben. Da kam mir sofort die Laufzeitdiskussion für die Atomkraftwerke in den Sinn.

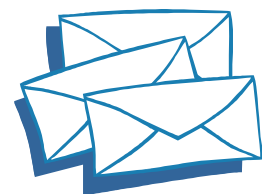
Nach knapp zwei Stunden ging unser Besuch zu Ende. Das Kraftwerk bietet auch themenspezifische Führungen nach Kundenwunsch an.

Zum Abschluss noch eine beeindruckende Zahl: Der etwa 100 m hohe Kessel wird noch um 80 cm länger, wenn er seine Betriebstemperatur erreicht. Alle Zu- und Abführungen müssen entsprechend flexibel konstruiert sein.

Uwe Kirchsclager



Briefe effektiv und kostengünstig an  
den LVBS-Landesvorstand per  
E-Mail:



[kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de)

## ***Unsere Seniorengruppe on Tour***

### **ZU BESUCH IN DER LESSINGSTADT KAMENZ**

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hatte am 29. Mai 2010 zum „Sächsischen Seniorentag“ nach Kamenz eingeladen.

Unser LVBS - Seniorenausschuss hat die Teilnahmemöglichkeit als Frühjahresveranstaltung 2010 genutzt.



Bei ausgesprochen schönem Wetter nahm diesmal eine kleinere Gruppe an diesem Seniorentag teil. Aus dem sehr vielseitigen Tagesangebot waren neben der gemütlichen Mittagsrunde 2 Programmpunkte ausgewählt.

Das erste Erlebnis war die charmante Stadtführerin „Dorothea im historischen Gewand“. Sie zeigte uns Sehenswürdigkeiten der Stadt, machte uns auf Besonderheiten aufmerksam und erzählte interessante geschichtliche Details.

Am Nachmittag besuchten wir im Stadttheater Kamenz die Veranstaltung des Leipziger Seniorenkabarets „Die Fassungslosen“. Nichts war sicher vor deren Spott. „Aufs Korn“ genommen wurden z.B. die Gesundheitsreform, der Bio-Wahn, Superstars oder die Rechtsstaatlichkeit. Sie haben beleuchtet, was passiert, wenn die Wünsche der Menschen auf die Wirklichkeit treffen.

Ein kleiner Bummel über den Markt oder ein abschließender Besuch des Lessing – Museums waren der Abschluss der ereignisreichen Stunden in Kamenz.

Die Herbstveranstaltung für unsere Seniorinnen und Senioren des Verbandes ist für die 2. Oktoberhälfte 2010 vorgesehen.

Lutz Bitterlich  
LVBS - Seniorenausschuss